Projekt/Vorhaben: **NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster** **DECKBLATT**

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1014**
Bauwerk - Nr.	**1014**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Beschreibung der Lage

Land:	Kreis:	Gemeinde:	Gemarkung:
Schleswig-Holstein	Dithmarschen	Nordermeldorf	Nordermeldorf

Flur:	Flurstück(e):	Betroffenheit Flurstücke Dritter:
3	48, 50; 21	(•) Ja ( ) Nein

Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1:	Straßenname:	Klasse/Gruppe:	Straßennr.:	Abschnittsnr.:
W-113	Weg	Sonstige öffentliche Straße	-	-
W-100	Weg	Sonstige öffentliche Straße	-	-

Träger Baulast:	Träger Unterhaltungslast:	Ausbaubeginn:	Ausbauende:
Gemeinde	Gemeinde	Bau-km 0+017.8	Bau-km 0+067.4

Darstellung des Vorhabens

Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Feda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).

Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.

Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 09 und 10 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt vom Wöhrdener Hafenstrom (Kreuzungs-Nr. 095 gem. Anl. 6.2, Stat. 9+935) bis zum Vorfluter Nr. 0208 des Sielverbandes Dithmarscher Bucht (Kreuzungs-Nr. 097 gem. Anl. 6.2, Stat. 10+322) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der L153, über die K30 und nachfolgend über den Dritten Querweg, den Transportdamm sowie die Wegeverbindung der Gemeinde Nordermeldorf zwischen dem Transportdamm und dem Wöhrdener Hafen (nachfolgend kurz: Weg (W-113)).

Gegenstand:	
Maßnahmen - Nr.	**A-1014**
Bauwerk - Nr.	**1014**
Maßnahmentyp	**Ausbaumaßnahme**

Entlang der vorstehenden Anfahrtsroute wird im Bereich von öffentlichen Straßen und Wegen u.a. der Ausbau mehrerer Ausweichen erforderlich (Maßnahmen A-1015, A-1016, A-1017, A-1018, A-1019). Ab der Einmündung des Weges (W-113) in Richtung Nordwesten bis an den Wöhrdener Hafenstrom heran, ist der Weg der Gemeinde Nordermeldorf nicht mehr planmäßig befestigt (sog. Grünweg), so dass in dem zur Benutzung vorgesehenen Abschnitt des Weges durch Bauverkehre ein ergänzender Ausbau erforderlich wird (Maßnahme A-1014), der Gegenstand der vorliegenden Planung ist.

Beim Weg (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (LS V gem. RIN 08). Der vorhandene Straßenquerschnitt entspricht in etwa dem eines ländlichen Weges gemäß DWA-A 904-1 (Grünweg gemäß Kap. 2.5.7 lit. g). Die in der Örtlichkeit feststellbare, befahrbare Wegebreite schwankt zwischen rd. 3 m und rd. 4 m. Seitlich der Fahrbereiche schließen westlich rd. 6- 8 m und östlich rd. 2 – 6 m breite „Seitenräume“ an. Am äußeren Rand der „Seitenräume“ verlaufen Straßengräben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird.

Die Planungen sehen in den parallel zur Landkabeltrasse Deutschland verlaufenden Wegen (W-100 und W-113) der Gemeinde Nordermeldorf ab der Einmündung der Wege (W-113/ W-100) Richtung Nordwesten bis in Höhe der geplanten Baustellenzufahrt Z-032 auf einer Länge von rd. 48,6 m den Ausbau einer rd. 5,5 m breiten Fahrbahn vor, so dass der Weg (W-113) von den geplanten Bauverkehren sicher befahren werden kann. Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 und 10 wird die Ausbaumaßnahme A-1014 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Begründung der Maßnahme

- entfällt

Vergleich der Varianten und Abwägung

- entfällt

Technische Gestaltung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn vom Weg (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt im Abschnitt von der Einmündung der Wege (W-113/ W-100) Richtung Nordwesten bis in Höhe der geplanten Baustellenzufahrt Z-032 entlang der in der Örtlichkeit feststellbaren, befahrbaren Wegeflächen mit einer Breite von rd. 5,5 m auf einer Länge von rd. 48,6 m. Die Ausbaulänge ergibt sich aus der Lage der unmittelbar angrenzenden Maßnahme Z-032. Die Festlegung der Fahrbahnbreite erfolgt konstruktiv unter Berücksichtigung der Geometrie der zum Einsatz kommenden Bodenschutzplatten sowie der Geometrie der Schleppkurve, die sich im Ergebnis aus der Wahllinie der Fahrlinie für das Bemessungsfahrzeug (hier: Gliederzug) ergibt, seitlichen Sicherheitszuschlägen zur Berücksichtigung unvermeidbarer Abweichungen von der Ideallinie der Fahrlinie. An den Fahrbahnrändern werden Seitenstreifen mit einer Breite von 1,00 m zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen Gelände- und Planungsniveau geplant.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der Gradiente der vorhandenen Fahrbahn des Weges (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Der Ausbau der Fahrbahn vom Weg (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf ist von Bau-km 0+017,8 bis Bau-km 0+022,3 im Abgleich mit dem geplanten Ausbau der geplanten Baustellenzufahrt Z-032 sowie zum Schutz vor Rissbildung und Kantenabbrüchen an den in diesem Bereich zur Überfahrung vorgesehenen, vorhandenen Asphalträndern als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise

mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Von Bau-km 0+022,3 bis Bau-km 0+066,4 erfolgt vor dem Hintergrund des nicht vorhandenen Wegeausbaus und der anzunehmenden Tragfähigkeit des Untergrundes einerseits sowie der geplanten Frequentierung und dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits eine Ertüchtigung des bestehenden Grünweges mittels Bodenschutzplatten auf einer ausgleichenden Unterlage aus Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB und einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Die Querneigung der Fahrbahn wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum und zur Vermeidung größerer Profilierungsarbeiten dem Urgelände angenähert mit rd. 2 % hergestellt. Angleichungen in den Übergangsbereichen zu vorhandenen Fahrbahnflächen und Feldzufahrten sind somit nur in untergeordnetem Umfang erforderlich.

Die Dicke der Schottertragschicht wird in den Abschnitten, in denen ein Vollausbau der Fahrbahn geplant ist, unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm. Mit Verweis auf die Maßnahme Z-033 werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren in Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL) standfest ausgebildet (z. B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. -%). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant. In den übrigen Abschnitten der Ausbaumaßnahme erfolgt die Befestigung von Seitenstreifen und Angleichungen mit Schottertragschichtmaterial gemäß ZTV SoB-StB in erforderliche Dicke.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 vom Weg (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1014 unberührt. Der im Bereich des geplanten Fahrbahnausbaues auf befestigten Flächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 lit. a LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung des Weges (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf bleibt, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus der Ausweiche, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 und 10 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

Durchführung der Baumaßnahme

Der Ausbau der Fahrbahn am Weg (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle

- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 3 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 8 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 470 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Verkehrsregelnde Maßnahmen im Bereich des Weges (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf sind während der Standzeit der Ausbaumaßnahme nicht geplant. Einschränkungen für den Verkehr bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 09 und 10 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahme in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während des Rückbaus der Ausbaumaßnahme wird eine Vollsperrung des Weges (W-113) der Gemeinde Nordermeldorf erforderlich. Für Anlieger bleibt die Durchfahrt bis zum Baustellenbereich frei. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO ist vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

M 1:250

HSP 29.1 — Hochspannungsgleichstromkabeltrasse Büsum - Büttel
4 Leitungssysteme, Schutzstreifen 18m
*Kabeltrasse geplant
*LH-15-6005 SylWin alpha-Büttel (TenneT Offshore 7. Beteiligungsgesellschaft mbH)
*LH-15-5001 HelWin alpha-Büttel (TenneT Offshore GmbH)
*LH-15-6006 HelWin beta-Büttel (TenneT Offshore 9. Beteiligungsgesellschaft mbH)

Trassenachse NordLink

Z-032 BW- 93

Ende Ausbaustrecke Bau-Km 0+067.4
0+066.4

Zuwegung Trasse NordLink

0+060.9
0+060.5
0+059.8
0+057.7
0+052.6
0+051.6

Weg

Angleichung

Kreis Dithmarschen
Gemeinde Nordermeldorf
Gemarkung Nordermeldorf
Flur 3

A-1014 BW-1014

Weg W-113

HSP 29.1

temporäre Flächen-inanspruchnahme

Z-033 BW- 94

Weg W-100

0+025.4
0+023.3
0+022.3
0+020.0
0+017.8
0+016.8
0+015.3
0+011.3
0+006.3
0+001.0
Bau-Km 0+000.0
Beginn Ausbaustrecke

Trassenachse NordLink

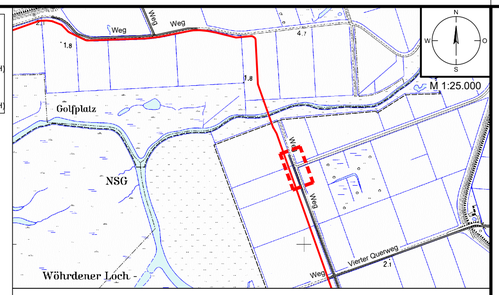

Legende Detail M 1:250

Verwaltung
- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Grunderwerb
- Flurstücksordnungsnummer
- Eigentümerschlüsselnummer
- temporäre Flächen-inanspruchnahme

Versorgungseinrichtungen Bestand
- E-Leitung
- E-Freileitung
- FM Fernmeldeleitung
- TW Trinkwasserleitung
- SW Schmutzwasserleitung
- G Gasleitung

Wegenutzung
- A-1000 BW-1000 / E-1001 BW-1001 Maßnahme Planungsgegenstand — Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 BW- 71 — Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001 -- — Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-001 lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- B431 Abs. 310 km 0,0 — Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Planung Trasse NordLink
- temporäre Zuwegung
- temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau
- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- 2.0% Querneigung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Entwässerung
- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)
- Schacht Bestand
- Schacht Planung
- Fliesrichtung Gewässer

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lage- und Grunderwerbsplan
A-1014, Blatt 2/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A066.1
Dokument-Nr. A066.1-RevB_2018-10-29_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

i.A. Christian
i.V. Brückner

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. Ingenieur-Gesellschaft mbH	1:250, 1:25.000	Meter

					Datum	Name
				Bearb.	01.2019	Rüb
				Gepr.	01.2019	Bettermann
				Norm		
				Fachbereich		
Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel: Lage- und Grunderwerbsplan A-1014

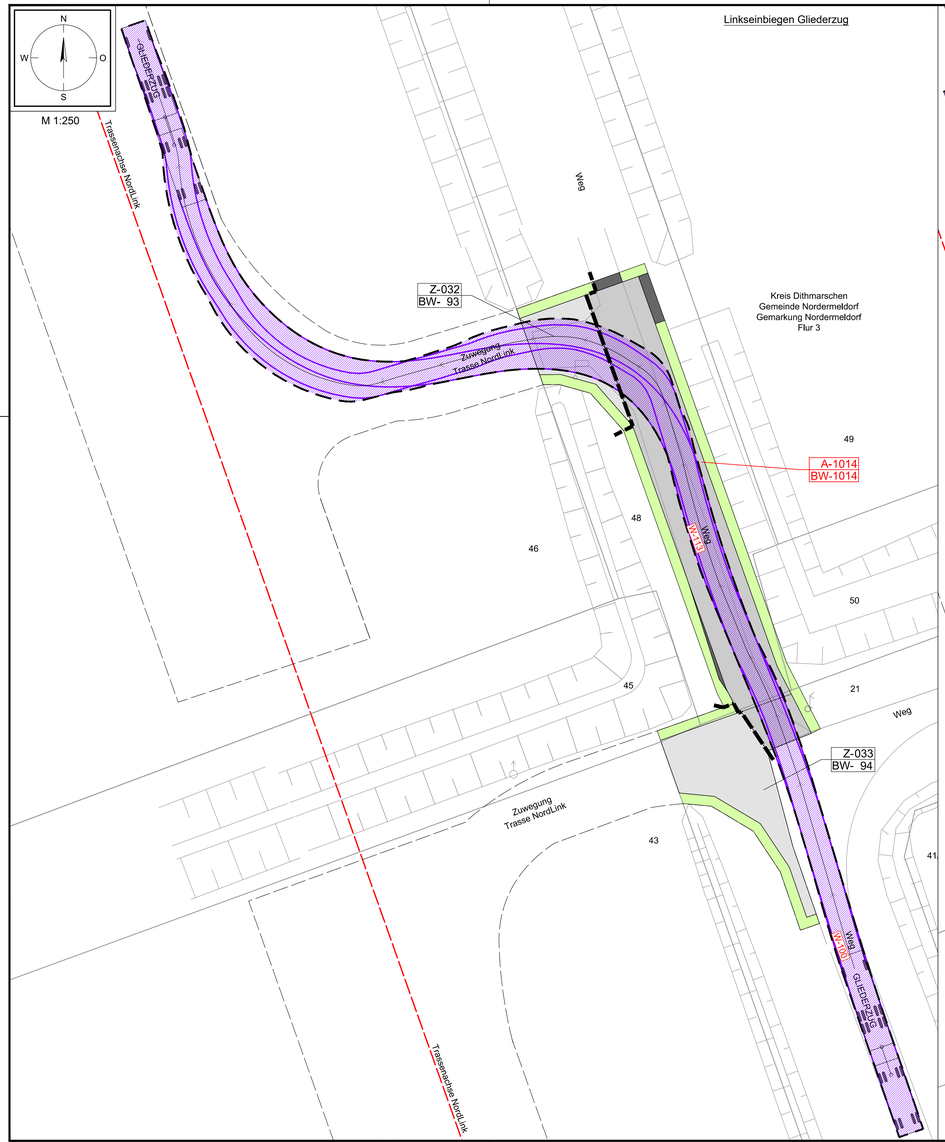

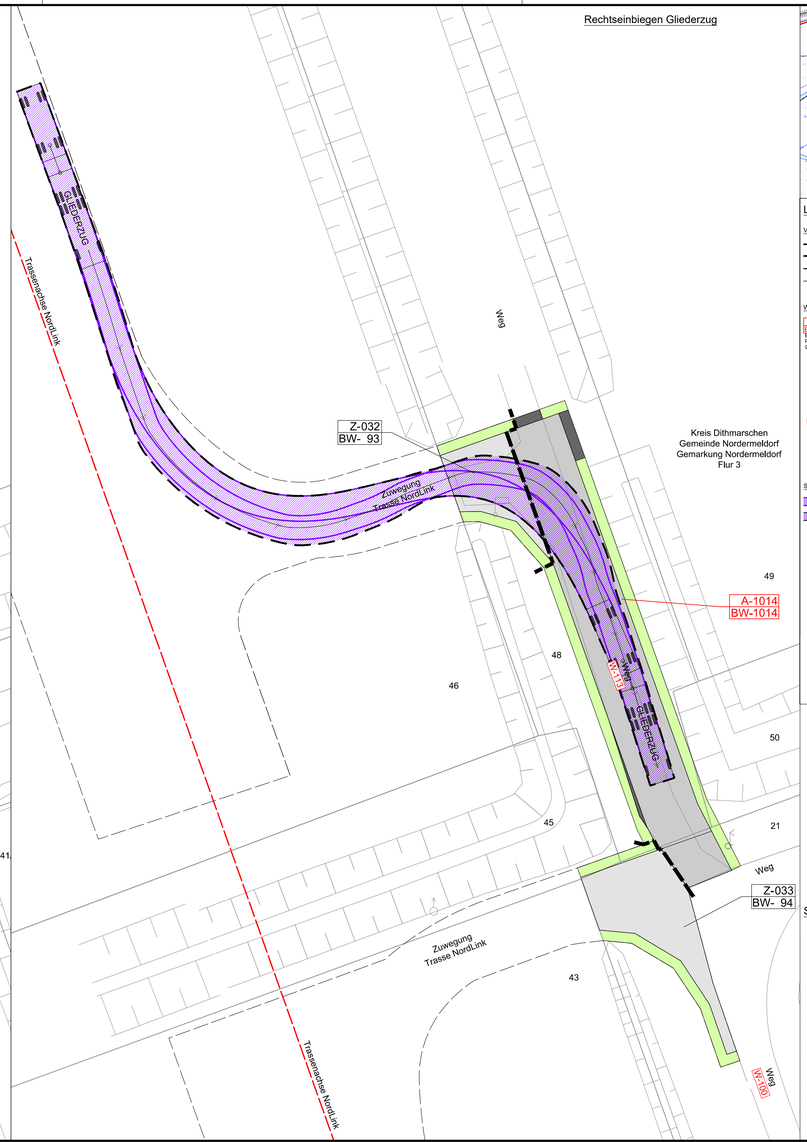

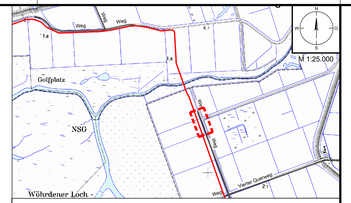

Legende:

Verwaltung

- Stadt-/Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- 35/6 Flurstücksnummer

Wegenutzung

- A-1000 / BW-1000 Maßnahme Planungsgegenland — E-1001 / BW-1001: Stempel für Ausbau- (A) oder Erüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
- Z-014 / BW- 71: Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
- P-001: Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
- W-0011: lfd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
- R431 Abs. 310 km 0,0: Stationszeichen mit Angabe: Straßenklassel-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

Schleppkurven

- äußerste Fahrkurve
- überschwenkter Bereich

Planung Trasse NordLink

- temporäre Zuwegung / temporäre Flächeninanspruchnahme
- Trassenachse

Planung Straßenbau

- Fahrbahn
- Bankett
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Angleichung
- Straßennebenflächen
- Rasenmulde mit Fließrichtung
- Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
- Gehölzbestand (symbolisch)
- Baumfällung
- Verkehrszeichen
- Verfüllung Graben/ Mulde

Schleppkurvenuntersuchung Bemessungsfahrzeuge
(Prinzipzkizze für Fahrzeugabmessungen)

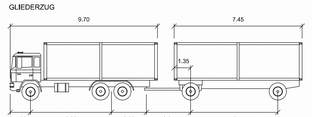

Breite Fahrzeug:	2.50 m
Gesamtlänge Fahrzeug:	18.70 m
Achsbreite inkl. Reifen des Anhängers:	2.50 m
Zeit zw. Lenkeinschlägen:	6.0 s
Lenkwinkel:	38.9°
Gelenkwinkel:	70°

unmaßstäblich

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Lageplan Schleppkurve
A-1014, Blatt 3/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Lageplan Ausbaumaßnahme A066.1
Dokument-Nr. A066.1-Rev8_2018-10-29_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_10_PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Günther
i.V. Bettermann

Firma: G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH

Maßstab: 1:250, 1:25.000
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster
Titel: Lageplan Schleppkurve A-1014

Statnett TenneT KFW

QUERSCHNITT BAU-KM 0+020.0

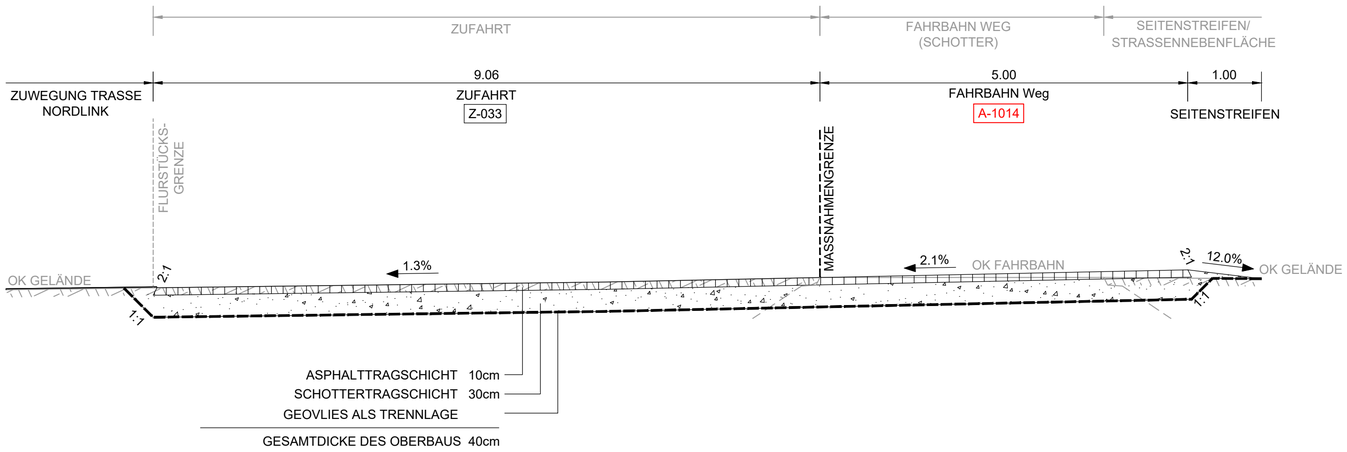

QUERSCHNITT BAU-KM 0+051.6

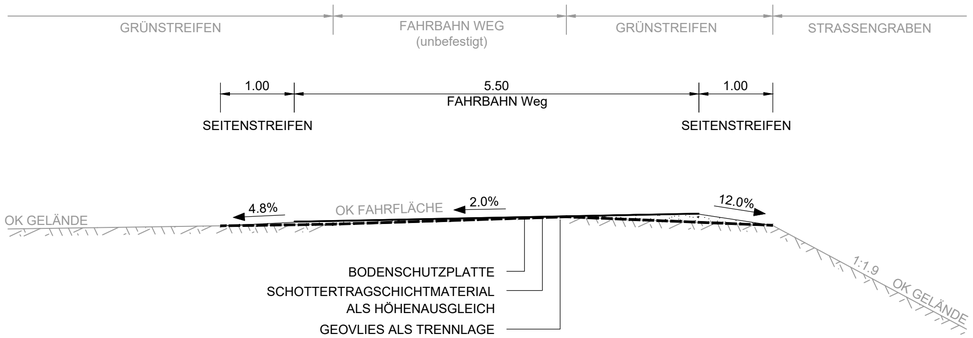

QUERSCHNITT BAU-KM 0+060.9

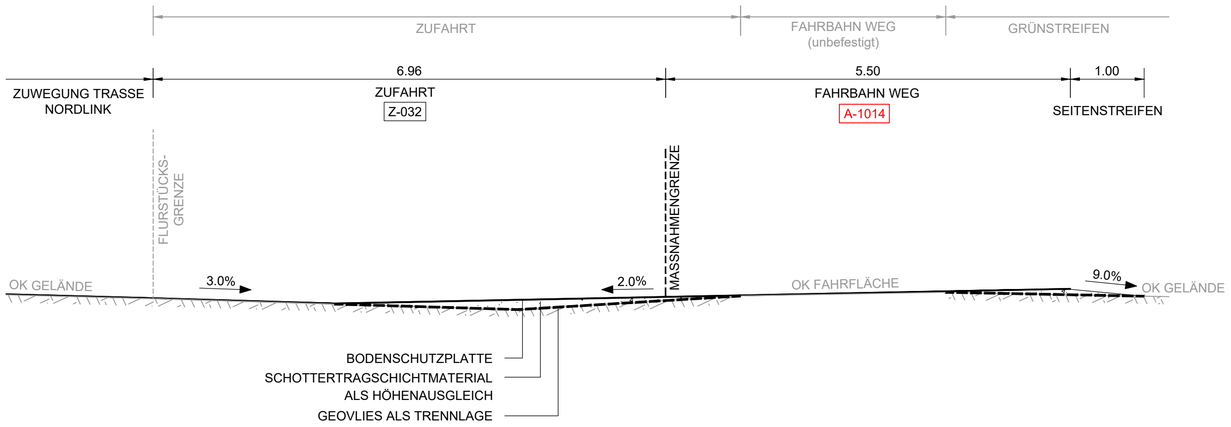

Statnett TenneT KFW

Anlage 8.4.2

NordLink
Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster
Wegekonzept
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau
Querschnitte
A-1014, Blatt 4/4

Deckblatt

Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitte Ausbaumaßnahme A066.1
Dokument-Nr. A066.1-RevA_2018-10-16_GP_NW
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_QS_10-PÄ.dwg

Aufgestellt:
Bayreuth, den 31.01.2019
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)
i.A. Christian
i.V. Bettermann

Firma	Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. Ingenieurgesellschaft mbH	1:50	Meter

	Datum	Name
Bearb.	01.2019	Rüb
Gepr.	01.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Ind.	Änderung	Datum	Name

Ursprung:

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.01.2019 Erstelldatum 31.01.2019	G	-- von --

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

Titel: Querschnitte A-1014